

GESTÜTS-ORDNUNG

I ALLGEMEINES

- Die Gestüts-Anlage ist nicht Öffentlich.
- Der Besuch der Gestüts-Anlage durch Interessierte ist grundsätzlich erwünscht, muss aber durch Anmeldung bei der Gestütsleitung oder eines Gestüts-Mitarbeiters ermöglicht werden.
- Zur Hofanlage gehören die im Lageplan dargestellte Flächen und Gebäude.
- Unbefugten ist das Betreten der in Rot dargestellten Areale untersagt (Stallungen, Sattel- und Futterkammern, Bewegungsplatz, Paddocks und Weiden). Gefahrenbereiche für Personen ohne Pferdeerfahrung!
- Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Bereichen erlaubt (siehe Lageplan). Zigarettenreste sind in dem dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln.
- Hunde dürfen auf der Gestüts-Anlage an der Leine mitgeführt werden. Das Freilaufen der Hunde ist nur nach vorheriger Absprache mit der Gestütsleitung möglich. Es wird keine Haftung für Schäden verursacht vom und am Hund übernommen.
- Wer gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Anlage verwiesen werden.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- Auf den Außenplätzen, den Stallgassen und auf den Putzplätzen ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d. h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich zu entsorgen.
- Für die Benutzung der Außenplätze und Weiden gilt, dass nur die von der Gestütsleitung freigegebenen Plätze und Weiden benutzt werden dürfen.
- Beim Parken bitte darauf achten, dass Hofeinfahrten frei gehalten und kein anderer behindert wird und alle Pferde noch bequem überall hindurch geritten / geführt werden können.
- Gäste des Gestüts Herian haben sich über die Lagepläne zu Informieren. Auf den Lageplänen ist farblich gekennzeichnet, wo Pferde frei laufen (rote Markierung). In den Bereichen in denen die Pferde freie Bewegungsfreiheit haben, dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten, ins besondere dürfen sich keine Kinder in dem Areal der Pferde aufhalten. Jeder der sich in der Nähe eines Pferdes aufhält muss selbstständig einen Sicherheitsabstand einhalten. Auch sollten Personen die ein Pferd führen für einen Abstand von einer Pferdelänge zu anderen Pferden oder Personen sorgen.
- Pferde sind stets kurz anzubinden, um Verletzungen zu vermeiden.
- Pferde nicht füttern!
- Futter-Belohnung der Pferde ist nur nach Absprache mit der Gestütsleitung / Rittführung erlaubt.

II Gastpferde/PESNIONSPFERDE

- Der Betrieb vermietet Boxen für die Unterstellung von Kurzzeit Gast-Pferden einschließlich Bereitstellung des Rau-Futters, Heu und Stroh. Für die Einstellung ist ein besonderer Einstellervertrag abzuschließen. Diese Stallordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Einstellvertrages.
- Pferde, die als Gast-Pferd auf dem Gestüt Herian anreisen, müssen gesund sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Infektionskrankheit wie z.B. Influenza, Husten und Schnupfen, müssen mindestens 6 Wochen ausgeheilt sein.
- Eine Wurmkur des Gast-Pferdes ist eine Woche bis 4 Wochen vor der Anreise pflicht.
- Für eingestellte Gast-Pferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

III. REITORDNUNG

- Die Gestütsanlage steht grundsätzlich nur während der Veranstaltung von Ritten und Unterricht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nur die Personen von Gastpferden dürfen sich außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Gelände frei bewegen.
- Vor Betreten und Verlassen des Bewegungsplatzes hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei? - Ist frei).
- Wird der Bewegungsplatz von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: "Bitte Handwechsel". Dieser Anordnung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Auf Geländeritten und im Unterricht wird das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe dringend empfohlen, für Minderjährige ist es Pflicht. Ein Rückenschutz wird empfohlen.
- Das Unterrichten durch „anlagefremde“ Trainer ist nur nach Absprache mit dem Betrieb möglich.
- Pferdeäpfel auf den Zuwegungen und den ortsnahen Straßen "abäppeln".
- Der Bewegungsplatz ist unverzüglich abzuäppeln soweit ein Hindurchreiten nicht verhindert werden kann (z.B. Äppeln auf dem Hufschlag). Der verursachende Reiter ist hierfür verantwortlich.
- Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen.
- Den Anweisungen der Gestütleitung ist im Einzelfall Folge zu leisten.

IV. REITEN IM GELÄNDE

- Die Ritte auf den Spanish-Norman horse des Gestüts Herian werden nur mit einem autorisierten Rittführer durchgeführt.
- Nach Selbstauskunft der Reitgäste werden die Pferde von der Rittführung zugeteilt.
- Jeder Reitgast wird über die Eigenschaften des ihm zugeteilten Pferdes aufgeklärt. Dazu erhält der Reiter eine Bildkarte, mit schriftlicher Beschreibung. Der Reitgast muss wahrheitsgemäß versichern, sich den angekündigten Ritt zuzutrauen. Bei Zweifeln können sich Pferd und Reiter auf dem Bewegungsplatz kennen lernen. Dann entscheidet die Rittführung, ob der Reitgast am Ritt teilnehmen kann.
- Entsprechen die tatsächlichen reiterlichen Fähigkeiten eines Reitgastes nicht der eigenen Einschätzung kann und muss die Rittführung die Reitgeschwindigkeit und Streckenführung dem schwächsten Reiter anpassen. In diesem Fall gewährt das Gestüt Herian keine Ersatzansprüche gegenüber den Mitreitern.
- Die Rittführung gibt die Reihenfolge der Abteilung vor. Das Tempo und die Strecke, werden nach gebuchter Reitedauer, Witterungsbedingungen, Zustand der Reitwege und Können des schwächsten Reitgastes von der Rittführung gestaltet. Den Anweisungen der Rittführung ist Folge zu leisten.
- Die Rittführung ist stets bemüht allen Beteiligten einen entspannten und ansprechenden Ritt zu bieten. Ist das Wohlergehen von Pferd oder Reiter gefährdet, hat die Rittführung das Recht und die Pflicht den Ritt zu verkürzen und im Schritt den Rückweg anzutreten.
- Geritten wird nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen. Die Sondergenehmigung für das Reiten im Müritz-Nationalparks gilt nur für die Rittführung durch das Gestüt Herian.
- Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mind. nach vorne wie nach hinten mitzuführen.
- In der Dämmerung und bei Dunkelheit, Wald und Waldränder meiden. (vor 6:00 und nach 19:00 Uhr)
- Bei Begegnung mit anderen Reitern oder Fußgängern und anderen Tieren ist Schritt zu reiten.
- Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote und Regeln:
- Gewöhne dein Pferd vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
- Verzichte nicht auf die Sturzkappe.
- Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
- Verzichte auf einen Galopp oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.
- Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können.
- Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.